

Wofür wird geleistet, was wird abgesichert?

Die Betriebsausfallversicherung leistet bei Ausfall durch Unfall / Krankheit der versicherten Person (des Inhabers), bei Quarantäne und bei Unterbrechung des Praxis-/Kanzleibetriebes durch Feuer-/ Leitungswasser-/ Sturm-Hagel bzw. Einbruchdiebstahl- inkl. Vandalismusschäden.

Wer kann sich versichern?

Tarifgruppe 1

- niedergelassene Ärzte aller Fachrichtungen (ohne Psychotherapeuten),
- Dentist,
- Zahnarzt

Tarifgruppe 2

Alle im Sinne des Einkommenssteuergesetzes von den Finanzämtern als Freiberuflich anerkannte Berufe.

- Anwalt
- Apotheker
- Architekt
- Bademeister (medizinischer)
- Bauzeichner
- Bildberichterstatter
- Buchprüfer (vereidigt)
- Consultant (Unternehmensberater)
- Ergotherapeut
- Grafiker
- Gutachter
- Heilpraktiker
- Ingenieur
- Psychotherapeut
- Journalist
- Logopäde
- Lotse
- Masseur
- Notar
- Physiotherapeut
- Rechtsanwalt
- Steuerberater
- Steuerbevollmächtigter
- Tierarzt
- Unternehmensberater
- Vermessungsingenieur
- Wirtschaftsprüfer
- Versicherungsvermittler,
wenn offizieller Kooperationspartner

Tarifgruppe 3

Ausgesuchte Gewerbetreibende ohne handwerkliche Tätigkeit

- Alten- und Krankenpfleger
- Designer
- Dolmetscher
- Fahrlehrer
- Fußpfleger
- Handelschemiker
- Kameramann (auf Anfrage)
- Kosmetiker (keine Friseure)
- Optiker (ohne Handelsanteile)
- Programmierer
- Softwareentwickler
- Trainer
(in Verbänden organisiert, nicht für den Sportbereich)
- Werbefachmann/ -frau

Wie wird die richtige Versicherungssumme ermittelt?

Sie können die Versicherungssumme frei wählen. Empfehlenswert ist die Absicherung der Praxis-/Kanzleikosten. Die Mindestversicherungssumme beträgt 25.000 €; maximal sind der Umsatz bzw. 500.000 € versicherbar. Jährliche Kosten geteilt durch 250 Werkstage pro Jahr = benötigter Tagessatz pro Werktag. Sie können aber auch nur einen Teil der Kosten absichern.

Wie wird der Beitrag errechnet?

Der Beitrag errechnet sich nach dem Eintrittsalter und nach dem versicherten Tagessatz; ein Unterschied zwischen männlich und weiblich wird nicht gemacht. Entsprechend der gewünschten Karenzzeit ergibt sich ein Beitragsfaktor, in welchem Versicherungssteuer und Ratenzahlungszuschlag für monatliche Zahlweise enthalten sind.

Tarifgruppe 1

Eintrittsalter	Karenztage				
	5	10	15	20	30
bis 40	0,5154	0,3279	0,2759	0,2604	0,2291
41 - 50	0,5649	0,3592	0,3020	0,2863	0,2447
über 50	je 7% Zuschlag pro Jahr über Eintrittsalter 50				

Tarifgruppe 2

Eintrittsalter	Karenztage			
	10	15	20	30
bis 40	0,4322	0,3696	0,2993	0,2629
41 - 50	0,4712	0,3982	0,3279	0,2837
über 50	je 7% Zuschlag pro Jahr über Eintrittsalter 50			

Tarifgruppe 3

Eintrittsalter	Karenztage			
	10	15	20	30
bis 40	0,5284	0,3904	0,3670	0,3084
41 - 50	0,5753	0,4243	0,4009	0,3437
über 50	je 7% Zuschlag pro Jahr über Eintrittsalter 50			

Die Beitragsfestlegung erfolgt nur zu Versicherungsbeginn. Ein Älterwerden und Überschreiten der 40 bzw. 50 bedingt keine Beitragserhöhung. Bei jährlicher Zahlweise entfällt der Ratenzahlungszuschlag.

Kann ich mich auch versichern wenn ich in einer Gemeinschafts-praxis | -kanzlei arbeite?

Die Betriebsausfallversicherung ist an die versicherte Person gebunden. Darum ist es auch möglich, Personen in Gemeinschaftspraxen / -kanzleien mit 20 Karenzwerktagen zu versichern (bei stationären Aufenthalt von mind. 48 Stunden wird rückwirkend von ersten Tag an geleistet). Für jeden Inhaber wird dann eine Versicherung mit jeweils anteiligen Kosten abgeschlossen.

Kann ich mich auch versichern, wenn bei mir ein Assistent angestellt ist?

Ja das ist möglich. Ersetzt wird dann der Teil der Kosten, die der Assistent nicht abdecken kann.

Kann ich auch einen Vertreter einsetzen?

Sie können auch einen Vertreter einsetzen. Der Versicherer ersetzt auch dann pauschal den festgelegten Tagessatz.

Bis zu welchem Eintrittsalter kann ich versichert werden und bis zu welchem Alter bin ich versichert?

Das maximale Eintrittsalter beträgt 57 Jahre. Das Eintrittsalter errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtstag der versicherten Person. Die Versicherung endet automatisch mit der Vollendung des 65. Lebensjahres.

Was ist, wenn ich meine Praxis/Kanzlei vor Ende der Vertragslaufzeit aufgeben möchte?

Der Versicherungsschutz ist an die versicherte Person gebunden. Bei endgültiger Schließung der Praxis/Kanzlei wird der Vertrag mit dem Tag der Schließung aufgehoben.

Wie lange wird geleistet?

Die Betriebsausfallversicherung leistet 12 Monate bzw. 250 Werktage ohne Samstage, da die Mehrzahl der Praxen und Kanzleien am Wochenende geschlossen sind.

Welche Wartezeit habe ich?

Es besteht prinzipiell keine Wartezeit.

Was muss ich tun wenn ich krank bin?

Im Schadenfall benötigen wir von Ihnen nur den "gelben Schein". Sie erhalten dann ein Schadenformular zugeschiedt. Nach Vorliegen des ausgefüllten Formulars zahlt der Versicherer den vereinbarten Tagessatz sofort an Sie aus.

Wie erfolgt die Beitragszahlung?

Der Beitrag wird in monatlichen Raten entrichtet. Bei Jahreszahlungen entfällt der im Monatsbeitrag enthaltene Ratenzahlungszuschlag

Wie entwickelt sich mein Beitrag im Schadenfall?

Der Beitrag bleibt unverändert.

Was bedeutet Nachhaftung?

Bei Tod bzw. nötiger Schließung der Praxis/Kanzlei wegen vollständiger Berufsunfähigkeit der versicherten Person oder krankheitsbedingter Aufgabe der Praxis/Kanzlei leistet der Versicherer 10% der Versicherungssumme.

Welche Kündigungsfrist habe ich?

Es handelt sich hier um einen Jahresvertrag, bei dem die Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Versicherungsjahresende möglich ist.

Wie wirken sich die Beiträge steuerlich aus?

Die Beiträge zur Betriebs-Ausfallversicherung werden i.d.R. vom Finanzamt als Betriebsausgabe anerkannt. I.d.R. deshalb, weil es keine bundes-einheitliche Festlegung der Obersten Finanzbehörde gibt.

Die Krankentagegeldversicherung wird aus dem versteuerten Einkommen gezahlt.

Nachfolgend eine Übersicht zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Besteuerung bei einer Absicherung mit dem herkömmlichen Krankentagegeld bzw. einer Absicherung mit der Praxisausfallversicherung.

Für Freiberufler hat ein Betriebsumsatz von € 200.000,00 p.a. Dieser unterteilt sich in € 125.000,00 für Betriebskosten und € 75.000,00 für den Gewinn.

	Krankentagegeldversicherung	Betriebsausfallversicherung
Betriebsumsatz	€ 200.000,00	€ 200.000,00
abzüglich Kosten	- € 125.000,00	- € 125.000,00
Beitrag Betriebsausfallversicherung	entfällt	- € 1.800,00
Gewinn vor Steuern	€ 75.000,00	€ 73.200,00
abzüglich Steuern	- € 26.750,00	- € 25.800,00
Nettoeinkommen	€ 48.250,00	- € 47.400,00
Beitrag Krankentagegeldversicherung *	- € 1.800,00	entfällt
Ihr verfügbares Nettoeinkommen	€ 46.450,00	€ 47.400,00

(* Der eigentlich viel höhere Beitrag für ein vergleichbares Krankentagegeld ab dem 4. bzw. 8 Tag, vor allem auch für Frauen, wurde nicht berücksichtigt.